

Haus Landlaune

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Hausordnung

Die in der Ferienunterkunft ausgelegte Hausordnung, ist vom Mieter einzuhalten. In erforderlichen Fällen ist dem Vermieter zu jeder Tages- und Nachtzeit das Betreten der Ferienunterkunft zu gestatten.

2. Nutzungsberechtigung

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Ferienunterkunft ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters an Dritte zu überlassen. Die Ferienunterkunft darf während der gebuchten Zeit nur von den in der Buchungsbestätigung aufgeführten Personen genutzt werden. Die Nutzung durch weitere Personen bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Ansonsten kann der Vermieter den Mietvertrag jederzeit fristlos kündigen.

3. Haustiere

Haustiere dürfen grundsätzlich nicht mit in die Ferienunterkunft genommen werden, es sei denn, der Vermieter gestattet dies schriftlich. Besucher des Mieters dürfen – auch für kurzfristige Besuche – Tiere nicht in die Ferienunterkunft bringen.

4. Anreise- und Abreisezeit

Am Anreisetag steht die Ferienunterkunft ab 17.00 Uhr zur Verfügung. Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Vermieter. Am Abreisetag ist die Ferienunterkunft bis 10.00 Uhr zu verlassen.

5. Bezahlung der Kosten

Bei Buchungen über www.airbnb.de oder über www.fewo-direkt.de erfolgt die Abrechnung durch das jeweilige Buchungsportal.

Bei Buchungen über www.landreise.de, über www.hollerhof-oderbruch.de, über www.oderbruch-ferienhaus.de oder direkt per E-Mail, erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung eine Rechnung. **Diese ist bis spätestens 5 Tage nach der Buchung zu überweisen. Erst dann ist Ihre Buchung verbindlich.** Alle Preise sind inklusive eventuell anfallender Mehrwertsteuern in der jeweils gesetzlich gültigen Fassung.

6. Gültigkeit der Buchung

Der Vermieter ist an die Buchungsvereinbarung erst gebunden, wenn eine Bezahlung in der in der Buchungsbestätigung genannten Frist geleistet wurde.

7. Höhere Gewalt

Wird die Vermietung durch höhere Gewalt oder sonstige nicht voraussehbare Ereignisse wie z.B. Wasser-, Sturm-, Brandschäden usw. unmöglich oder unverhältnismäßig erschwert, ist der Vermieter berechtigt, die Buchungsvereinbarung fristlos zu kündigen bzw. zu stornieren. Schadensersatzansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

8. Rücktritt von der Buchungsvereinbarung durch Mieter und Gebühren

Der Mieter ist berechtigt, von der Buchungsvereinbarung zurückzutreten. Aus Gründen der Be-
weissicherung hat die Kündigung schriftlich, möglichst per e-Mail zu erfolgen. Die Abmeldung
wird wirksam an dem Tage, an dem sie beim Vermieter eingeht.

Die Rücktrittsgebühren betragen pro Ferienunterkunft:

- a. bis 30 Tage vor Anreise: 25% des Preises,
- b. von 29 bis 10 Tage vor Anreise: 50% des Preises,
- c. ab 9 Tagen vor Anreise: 80 % des Mietpreises.

Der Mieter hat auch dann den vollen Preis zu zahlen, wenn er der Meinung ist, dass die Ferien-
unterkunft trotz Beschreibung nicht seinen Vorstellungen entspricht. (Es wird empfohlen eine
Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.)

9. Haftung für Beschädigungen

Es kann immer etwas passieren. Der Mieter hat die Ferienunterkunft sowie die Einrichtungsge-
genstände pfleglich zu behandeln. Zeigen Sie dem Vermieter eine eventuelle Beschädigung bit-
te sofort an. Die Kosten zur Wiederherstellung gehen zu Lasten des Gastes (evtl. in Zusammen-
arbeit mit seiner Haftpflichtversicherung).

10. Haftung für Wertsachen

Der Vermieter übernimmt bei Verlust von vom Mieter eingebrachte Wertsachen ausdrücklich
keine Haftung.

11. Störung des Hausfriedens

Der Vermieter behält sich vor, Mietern, die den Hausfrieden auch nach einer Abmahnung stö-
ren, einen Grundstücksverweis zu ausgesprechen.

12. Starke Verschmutzung der Einrichtungen

Vom Mieter verursachte starke Verunreinigungen werden auf seine Kosten beseitigt.

13. Diebstahl und Verlust

Ein Diebstahl wird unverzüglich angezeigt. Für einen verlorenen Haus- bzw. Zimmertürschlüssel
wird ein Betrag von 30,- EUR berechnet, der sofort in bar zu bezahlen ist.

14. Schäden an Kraftfahrzeugen und Fahrrädern

Für Schäden oder Verlust von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern wird seitens des Vermieters
nicht gehaftet. Es steht für Fahrräder ein abschließbarer Raum zur Verfügung. Kraftfahrzeuge
können auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz auf eigene Gefahr abgestellt werden.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das
Amtsgericht Bad Freienwalde (Oder).

16. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zur Buchungsvereinbarung bedürfen zu ihrer
Wirksamkeit der bestätigten Schriftform.